

Geschäftsstelle Musikschule

Telefon: 90294-4780

Fax: 90294 4776

Sprechzeiten (außerhalb der Schulferien):

montags & dienstags 10-13 Uhr, donnerstags 14-18 Uhr

Homepage: www.musikschulereinickendorf.de

Email:

musikschule-reinickendorf@reinickendorf.berlin.de

zurück an die

Musikschule Reinickendorf

Ziekowstr. 161-163

13509 Berlin

Antrag auf Entgeltermäßigung

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

für: _____

(Name, Vorname)

Erstantrag

erneuter Antrag

Ich/Wir beantrage/n eine Minderung des Unterrichtsentgelts für Einzel- und/oder Gruppenunterricht.

I. a) Ich bzw. meine gesetzliche Vertretung, in dessen Haushalt ich lebe, beziehe/bezieht eine der nachstehend genannten Leistungen:

- Sozialhilfe Bürgergeld Kinderzuschlag Wohngeld
 BaföG Berechtigungsnachweis Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

b) Ich bin

- Student/in bis 27 Jahre mit eigenem Hausstand Alter: _____
 Auszubildende/r bis 27 Jahre mit eigenem Hausstand Alter: _____
 Wehr-/Bundesfreiwilligendienstleistende/r mit eigenem Hausstand Alter: _____
 Schulabgänger/in ohne Ausbildungsplatz mit eig. Hausstand Alter: _____

II. Ich/Wir beantrage/n eine **Einzelfallprüfung**, da ich/wir weder allein noch mit Hilfe der Unterhaltspflichtigen in der Lage bin/sind, das Entgelt in voller Höhe aufzubringen. Ich/Wir verfüge/n über ein geringes Einkommen/Familieneinkommen (**).

In meinem/unserem Haushalt leben _____ Personen (ein / beide* Elternteil/e und _____ Kind(er).
* nicht Zutreffendes bitte streichen

Elternteil/e: _____
(Vorname/n und Nachname/n)

1. Kind: _____ Geburtsdatum: _____
(Vorname)

2. Kind: _____ Geburtsdatum: _____
(Vorname)

3. Kind: _____ Geburtsdatum: _____
(Vorname)

Bitte den Ergänzungsbogen „Erklärung über die Einkommensverhältnisse“ ausfüllen und beifügen.

III. Wir beantragen eine **Familienermäßigung** (s. Merkblatt).

Mindestens zwei Kinder unserer Familie erhalten an einer bezirklichen Musikschule Einzel- oder Gruppenunterricht. Das Familieneinkommen übersteigt nicht den vom Statistischen Landesamt Berlin mitgeteilten Betrag für das mittlere Einkommen einer Familie mit zwei und mehr im Haushalt der Familie lebenden Kindern (***)).

Kinder:

Name, Vorname	Alter	Fach	U.-Zeit / Woche	Musikschule

Für volljährige Schüler/innen ist eine Schulbescheinigung vorzulegen.

Bitte den Ergänzungsbogen „Erklärung über die Einkommensverhältnisse“ ausfüllen und beifügen.

Ich/wir versichere/versichern die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und beigefügten Nachweise.
Ich/wir verpflichte/n mich/uns, Änderungen, die die Gewährung von Ermäßigungen betreffen, unverzüglich mitzuteilen.

Mir/uns ist bekannt, dass die Ermäßigung widerrufen wird, wenn die Voraussetzungen für eine Gewährung der Ermäßigung nicht mehr gegeben sind und entgangene Entgelte vom Zeitpunkt des Widerrufs an nachgefordert werden.

Ich/wir verpflichte/n mich/uns, die der Musikschule Reinickendorf entgangenen Entgelte, die ich/wir infolge unterlassener, verspäteter oder fehlerhafter Meldung ermäßigungsrelevanter Tatbestände nicht geleistet habe/n, nachzuzahlen.

_____ Datum

_____ Unterschrift Musikschüler/in / gesetzl. Vertretung

Wichtig!!

Entgeltermäßigungen werden ausschließlich schriftlich gewährt und gelten für den in der Mitteilung genannten Zeitraum, frühestens ab dem Monat, der auf die Antragstellung folgt.

Einen Monat vor Ablauf der Bewilligung ist die Ermäßigung unter Vorlage der entsprechenden Nachweise schriftlich **neu** zu beantragen.

Die Bewilligung kann erst erfolgen, wenn die Unterlagen vollständig vorliegen. Eine rückwirkende Gewährung einer Ermäßigung ist nicht möglich.

Ein Rechtsanspruch auf eine Ermäßigung besteht nicht, sie wird, in Abhängigkeit von der Gültigkeit der vorgelegten Nachweise, höchstens für 12 Monate gewährt und kann jederzeit widerrufen werden.

Der Unterrichtsvertrag wird grundsätzlich über die volle Entgelthöhe abgeschlossen. Der Wegfall einer Ermäßigung begründet kein Sonderkündigungsrecht des Unterrichtsvertrages.

(***) Beträge 2023 Amt für Statistik Berlin-Brandenburg mittleres Familiennettoeinkommen

Familien mit 2 und mehr Kindern (mit mind. 1 Kind unter 18 Jahren):

4.200 € monatlich

(**) Zum Einkommen zählen: Lohn oder Gehalt, Gratifikation (Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld u.a.), Unternehmereinkommen, Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Rente, Pension, Kindergeld, Einkünfte aus Vermietung /Verpachtung, Zinsen, Stipendien, Alimentationszahlungen (Unterhalt), private Unterstützungen, Zuschüsse zum vermögenswirksamen Sparen u.ä.